

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des BUND

1. Der Klimaplan in Brandenburg ist ein erster wichtiger Schritt für eine sektorenübergreifende Strategie im Land Brandenburg zur Eindämmung der Klimakrise. Wie wollen Sie die Verbindlichkeit der Umsetzung des Klimaplanes absichern?

Die Linke hält es für erforderlich, die Klimaziele und zentrale Maßnahmen über ein Klimaschutzgesetz verbindlich zu machen. Die Linksfraktion hatte dies bereits in der ablaufenden Wahlperiode im Landtag vorgeschlagen. Die Erfahrungen bei der Umsetzung unverbindlicher Strategien in Brandenburg sind nicht gut, insbesondere wenn ihnen kein konkretes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zu Grunde liegt. Ein Klimaschutzgesetz nimmt das Land in die Pflicht, die Umsetzung voranzubringen.

2. Schon jetzt hat Brandenburg sein anteiliges Klimagasbudget überschritten. Der Strukturwandel hat so viele Arbeitsplätze geschaffen, dass aktuell in der Lausitz ein Fachkräftemangel herrscht. Was sind ihre nächsten Schritte um einen klimagerechten Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen?

Wir möchten den Strukturwandel in der Lausitz und die Energiewende so vorantreiben, dass ein möglichst schneller Ausstieg aus der Braunkohleverstromung erfolgen kann. Voraussetzung für einen gelingenden Kohleausstieg müssen zwangsläufig die Sicherstellung der Grundlast im Stromnetz sowie die soziale Absicherung aller direkt und indirekt Beschäftigten im Braunkohlesektor in der Lausitz sein. Dafür soll die Strukturwandelförderung zielgenauer und transparenter eingesetzt werden. Die Energieproduktion in Brandenburg soll bis zum Jahr 2030 vollständig aus erneuerbaren Energien abgesichert werden.

3. Schon jetzt ist klar, dass für den Zeitraum nach der Kohleverstromung langfristige und aufwendige Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, um den Wasserhaushalt der Lausitz wiederherzustellen. Wie sieht aus ihrer Sicht eine gerechte Vorsorge auf der Grundlage des Verursacherprinzips durch den Bergbaubetreibenden aus und mit welchen Instrumenten sollte diese Vorsorge rechtlich abgesichert werden?

Die Rekultivierungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Tagebaue müssen vom Bergbauunternehmen getragen werden. Die dafür notwendigen Mittel müssen zweckgebunden und insolvenzsicher hinterlegt werden. Die Sicherheitsleistungen sollen mit Barmitteln oder dauerhaft sicheren Vermögensleistungen unteretzt sein. Sie müssen unter anderem für Maßnahmen zur Gestaltung der Bergbaufolgeflächen mit geringen Verdunstungsverlusten, zu Maßnahmen des Grundwasserwiederanstiegs und des Wasserrückhalts, zur Wahrung der Wasserqualität (Schutz vor Sulfat und Eisen) und zur Gewährleistung eines Mindestabflusses eingesetzt werden.

4. In Zeiten in denen es Aufgabe ist das Wasser in der Landschaft zu halten müssen sich die Aufgaben der Gewässerunterhaltungsverbände (auch Wasser- und Bodenverbände) ändern. Welche Reformen halten Sie dafür für nötig?

Es muss im Wassergesetz noch deutlicher als bisher klargestellt werden, dass Wasserrückhalt eine Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Stauanlagen müssen verbessert werden, die Sanierung von Stauanlagen landesweit vorangetrieben werden. Dafür sind Förderprogramme sowie ausreichend Personal erforderlich.

5. Werden Sie die Leitlinien zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung überarbeiten? Wie wollen Sie die Leitlinien verändern, um sie an die geänderten Rahmenbedingungen der

letzten 25 Jahre (Natura 2000; Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung, Bundesbodenschutzgesetz und geändertes Pflanzenschutzrecht) anzupassen?

Die landwirtschaftliche Bodennutzung muss so erfolgen, dass die natürlichen Ressourcen geschont werden und dennoch die Bewirtschaftung ökonomisch tragfähig ist. Die Leitlinien können dafür ein Instrument sein, haben aber eher unverbindlichen Charakter. Wir halten – ähnlich wie es im „Insekten-dialog“ angedacht war – eine Kombination aus rechtlichen Vorgaben bei Ausgleich von Mindererträgen und Mehraufwand für die Landwirtschaft und freiwilligen Fördermaßnahmen, die klare ökonomische Anreize bieten, für zielführend.

6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den beschleunigten Waldumbau im Privatwald fördern und wie den natürlichen Waldumbau unterstützen?

Hier ist vor allem eine engmaschige Beratung von Waldbesitzenden durch den Landesforstbetrieb notwendig. Wo keine funktionsfähigen Forstbetriebsgemeinschaften existieren, soll der Landesforstbetrieb (entgeltliche) niedrigschwellige Dienstleistungsangebote unabhängig von der Besitzgröße unterbreiten. Die Waldumbauförderung soll entbürokratisiert werden, z.B. indem die Notwendigkeit der Vorfinanzierung abgeschafft wird. Kleinen Waldbesitzenden könnte ein „Rundum-Sorglos-Paket“ angeboten werden, um auf ihren Flächen Waldumbau voranzubringen.

7. Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht für einen beschleunigten natürlichen Waldumbau am Jagdrecht nötig?

Eine Stärkung der Möglichkeiten von Waldbesitzenden bei der Bejagung ist sinnvoll, etwa durch Herabsetzung der Größen für Eigenjagdbezirke. Das System der Jagdgenossenschaften wollen wir dabei nicht in Frage stellen. Eine erfolgreiche Jagdausübung zugunsten des Waldumbaus kann nur mit den Jäger*innen, nicht ohne sie stattfinden. Da die Verbisssituation regional unterschiedlich ist, müssen möglicherweise regional angepasste Lösungen ins Auge gefasst werden. Nach dem Scheitern des Jagdgesetzes in der zu Ende gehenden Wahlperiode möchten wir einen Dialogprozess mit den Beteiligten in Gang setzen, um akzeptierte Lösungen herauszuarbeiten.

8. Schutzgebiete unterliegen einem zunehmenden Nutzungsdruck - wie kann die Ausweisung der Schutzgebiete in Brandenburg insbesondere in Hinblick auf Schutzgebietsverordnungen mit gebietsbezogenen Ver- und Geboten verbessert werden?

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, für Natura 2000-Gebiete, für die es nur Erhaltungszielverordnungen gibt, Schutzgebietsverordnungen mit Ver- und Geboten zu erarbeiten. Wegen der Vielzahl der Gebiete wäre dies allerdings sehr aufwändig. Zielführender ist es aus unserer Sicht, die Kapazitäten auf die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen aus den Managementplänen und die Gebietsbetreuung zu konzentrieren, etwa durch Ausweitung der Natura 2000 Teams.

9. Die Nationalen Naturlandschaften müssen zukunftssicher gemacht werden, sodass sie ihr Potenzial bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, Bildung für nachhaltige Entwicklung, naturverträglichen Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung auch ausschöpfen können. Wie wollen Sie die Nationalen Naturlandschaften unterstützen?

In den vergangenen Jahren – beginnend unter Rot-Rot – konnten die Nationalen Naturlandschaften personell aufgestockt werden. Dieser Stellenzuwachs muss mindestens beibehalten werden und es muss gesichert werden, dass das Personal tatsächlich in den Gebieten ankommt. Die Naturwacht muss auskömmlich finanziell abgesichert werden. Die Finanzierung der Besucherzentren muss auf eine dauerhaft sichere Grundlage gestellt werden. Der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal

wollen wir Vollzugsaufgaben übertragen, wie das in den meisten anderen Nationalparks in Deutschland üblich ist.

10. Alleen haben einen besonderen kulturhistorischen und ökologischen Wert. Brandenburg gilt als Land der Alleen, dennoch gab es in der Vergangenheit erhebliche Defizite hinsichtlich der Umsetzung des Alleenschutzes. Wie könnte Ihrer Meinung nach zukünftig ein effektiverer Alleenschutz als bisher realisiert werden?

Die neue Alleenkonzeption beinhaltet einige gute Ansätze, wird aber nicht ausreichen, um eine Kehrtwende beim Alleenschutz zu bewirken. Ziel muss es sein, wieder mehr Alleen zu pflanzen. Wir orientieren uns dabei an positiven Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern bspw. zur Regelung von Pflanzabständen, Lückenbepflanzung, regionale Pflanzkonzepte, Straßenbaumkataster, Straßenkategorien übergreifende Planung und Alleenfonds. Die Alleenkonzeption ist entsprechend zu ergänzen. Der Vollzug des gesetzlichen Alleenschutzes inklusive der Nachpflanzpflicht muss abgesichert werden. Das Alleenkompetenzzentrum soll fortgeführt, seine Aufgaben dabei klar definiert und seine Unabhängigkeit gesichert werden.